

Vorteilsstufe 1:

Anlage 1
zu § 8 Abs. 2 a)

**Abgabepflichtige, die zwar mittelbar aber nur in geringem Maße vom
Fremdenverkehr Vorteile erlangen können.**

Abgabepflichtige

Einer Vorteilseinheit entsprechen
als von § 7 Abs. 2 abweichender
Bemessungsmaßstab:

Architekten

Einzelhandel (Einmannbetrieb)

Fitnessbetriebe

Fotografen

Fuß- und Handpflege

Großhandel

Handelsvertreter

Hausverwaltungen

Heilpraktiker

Immobilienverwaltungen

Ingenieure

Kieferorthopäden

Kosmetikstudios

Krankengymnastik

Masseure

Rechtsanwälte ohne Notariat

Statiker

Steuerhelfer

Therapeuten und verwandte Berufe

Tierärzte

Umzugsunternehmen

Versicherungsvertreter / Versicherungsagenturen (nebenberuflich)

Zahntechnische Labore

Zoo- und Tierhandlungen

Sonstige natürliche und juristische Personen der Vorteilsstufe 1, sofern sie nicht
besonders aufgeführt sind.

Vorteilsstufe 2:Anlage 2
zu § 8 Abs. 2 b)

Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbar durch ihre Geschäftsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen gem. § 8 Abs. 2 c) und d) Vorteile erlangen können.

<u>Abgabepflichtige</u>	<u>Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab:</u>
-------------------------	---

Ärztelabore	10 Arbeitskräfte
Ärzte / Zahnärzte	
Bäcker	Arbeitskraft / qm *)
Baustoffhandlungen	
Bräunungsstudios	10 Bänke / Plätze
Chemische Reinigungsbetriebe	
Containerdienst	
Dachdecker	Arbeitskraft / qm *)
Druckerei	
Elektrobetriebe	Arbeitskraft / qm *)
Fahrrad-Reparatur und -Verkauf	Arbeitskraft / qm *)
Fahrschulen	1 Fahrzeug
Feinmechaniker	
Finanzierungsvermittler	
Fliesenleger	Arbeitskraft / qm *)
Gärtnerei / -arbeiten	
Gebäudereinigung	
Geldspiel-, Geschicklichkeitsgeräte- und Musikboxenaufsteller	5 Geräte
Heißmangel	
Heizungsbau	
Kfz.-Betriebe	
Kleintransportunternehmen	1 Fahrzeug
Klempner	Arbeitskraft / qm *)
Lackiererei	

Ladengeschäfte (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	25 qm
a) Baustoffe	25 qm
b) Blumen	25 qm
c) Elektro	25 qm
d) Porzellan	25 qm
e) Radio- und Fernsehen	25 qm
f) Sonstige Geschäfte	25 qm
g) Schmuck und Uhren	25 qm
h) Schuhe	25 qm
i) Textilien	25 qm
Makler	
Maler / Glaser	Arbeitskraft / qm *)
Maurer	Arbeitskraft / qm *)
Ofensetzer	Arbeitskraft / qm *)
Radio- u. Fernsehreparatur u. Verkauf	Arbeitskraft / qm *)
Räucherei	Arbeitskraft / qm *)
Rechtsanwälte mit Notariat	
Reifenhandel	
Reisebüros	
Saunabetriebe	
Sonnenstudios	10 Bänke / Plätze
Sonstige gewerbliche Betriebe	Arbeitskraft / qm *)
Sonstige handwerkliche Betriebe	Arbeitskraft / qm *)
Schilderfabrik	
Schlachtere	Arbeitskraft / qm *)
Schneiderei	Arbeitskraft / qm *)
Schuster	Arbeitskraft / qm *)
Speditionen im Nahverkehr	1 Fahrzeug
Steuerberater	
Tiefbau	
Tischlerei	Arbeitskraft / qm *)
Verkehrsbetriebe	
Vermögensberatung	

Versicherungsvertreter /
Versicherungsagenturen (hauptberuflich)

Versorgungsbetriebe

Warenautomatenaufsteller 5 Automaten

Wäscherei

Wirtschaftsprüfer

Zeltbetriebe

Zimmerei Arbeitskraft / qm *)

Sonstige natürliche und juristische
Personen der Vorteilsstufe 2, sofern
sie nicht besonders aufgeführt sind.

*) Bei Handwerksbetrieben mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE
je 25 qm.

Vorteilsstufe 3:

Anlage 3
zu § 8 Abs. 2 c)

**Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den
Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen
können.**

<u>Abgabepflichtige</u>	<u>Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab:</u>
Apotheken (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	25 qm
Busunternehmen	25 Sitzplätze
Cafés	25 Sitzplätze *)
Discotheken u.ä.	25 qm
Drogerien (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	25 qm
Eisdielen	10 Sitzplätze *)
Friseure	
Gast- und Speisewirtschaften	25 Sitzplätze *)
Geld- und Kreditinstitute	Arbeitskräfte / Geldautomat **)
Getränkegroßhandel	
Grillstationen	
Inhaber von Pferdeställen, die Stallplätze vermieten	10 Stallplätze
Konditoreien	25 Sitzplätze *)
Kioske	
Ladengeschäfte (Verkaufs- u. Ausstellungsfläche)	25 qm
a) Backwaren	25 qm
b) Fisch	25 qm
c) Fleisch	25 qm
d) Gemüse	25 qm
e) Geschenkartikel	25 qm
f) Getränke	25 qm
g) Lebensmittel	25 qm

h) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Lotto, Tabakwaren	25 qm
Milchbars	25 Sitzplätze *)
Plakatanschlagunternehmen sowie Aufsteller von Werbesäulen	5 Werbestellen / Werbesäulen
Planwagen- und Kutschenunternehmen	25 Sitzplätze
Reformhäuser (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	25 qm
Restaurants	25 Sitzplätze *)
Surfbrett-Vermietungen	10 Surfbretter
Tankstellen	2 Zapfventile / Waschanlage ***)
Tanzbars u.ä.	25 qm
Taxi- und Mietwagenunternehmen	1 genehmigtes Fahrzeug
Tennisanlagen	2 Plätze
Verkaufsstände	
Verkaufswagen	
Sonstige natürliche und juristische Personen der Vorteilsstufe 3, sofern sie nicht besonders aufgeführt sind.	

*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze 1 Sitzplatz.

**) Bei Geld- und Kreditinstituten zusätzlich zwei VE je Geldautomat.

***) Bei Tankstellen zusätzlich eine VE je automatische Waschanlage.
Bei Tankstellen mit Verkaufs- und Ausstellungsfläche zusätzlich eine VE je 25 qm.

Vorteilsstufe 4:

Anlage 4
zu § 8 Abs. 2 d

Abgabepflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind und daraus unmittelbare Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Einer Vorteilseinheit entsprechen
als von § 7 Abs. 2 abweichender
Bemessungsmaßstab:

Camping- und Zeltlagerplätze	1.000 qm Platzfläche
Fahrrad-Vermietungen	40 Fahrräder
Fremdenbetten / Ferienwohnungen:	
a) private Vermietung	8 Betten
b) gewerbliche Vermietung	
Hotel mit Restaurant	2 Betten
Hotel garni / Motel	4 Betten
Winterlager für Boote und / oder Wohnwagen	40 Abstellplätze
Wohnmobil- / Wohnwagenvermietung	4 Wohnmobile / -wagen
Zimmervermittlungen	
Sonstige natürliche und juristische Personen der Vorteilsstufe 4, sofern sie nicht besonders aufgeführt sind.	